



INKLUSION MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

POSITIONSPAPIER DER CDU-LANDTAGSFRAKTION NORDRHEIN-WESTFALEN



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION

INHALT

Vorwort	3	Senioren – Wohn- und Lebenssituation bei hohem Unterstützungsbedarf.....	17
Öffentliches Bewusstsein	5	Gesundheitliche Versorgung	18
Kinder und Jugendliche	5	Barrierefreiheit.....	19
Vorgeburtliche Beratung	5	Bauen und Wohnen.....	19
Frühförderung	6	Wohnungsbau und Wohnformen	19
Kinder- und Jugendhilfe:		Denkmalschutz.....	20
Hilfe aus einer Hand.....	7	Öffentliche Einrichtungen	20
Kindertageseinrichtungen.....	7	Informationen.....	21
Schule.....	8	Technische Hilfsmittel – E-Government	22
Übergang Schule – Beruf.....	10	Kommunikation	22
Hochschule.....	11	Mobilität	23
Lebenslanges Lernen.....	12	Verkehrsraum.....	23
Bildungsforschung	12	ÖPNV und Bahn.....	24
Arbeitnehmer und Arbeitgeber	13	Freizeitgestaltung	24
Beratung	15	Kultur	26
Gewaltprävention	16	Sport.....	27
Eltern mit Behinderung	16	Tourismus	28
		Nachwort	29

VORWORT

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist am 3. Mai 2008 in Deutschland in Kraft getreten. Sie fordert uns auf, unsere gesellschaftlichen Lebensräume inklusiv, das heißt so zu gestalten, dass jeder Mensch teilhaben kann.

Auch das christliche Menschenbild als Leitbild der Christdemokraten hat eine Gesellschaft vor Augen, in der jeder Mensch mit seinen individuellen Besonderheiten gewollt ist und dazugehört. Viele Forderungen sind deshalb in unserer Gesellschaft bereits umgesetzt.

Neu und entscheidend ist aber, dass wir unsere Wahrnehmung in Bezug auf das, was Menschen mit Behinderung wollen und wie sie leben möchten, verändern müssen. Im Bemühen, den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden zu wollen, sind Hilfen über Jahrzehnte in Strukturen eingebunden worden, die Betroffene heute zunehmend als einschränkend ablehnen. Hier stellt die Konvention klare Forderungen an Politik und Gesellschaft, das Selbstbestimmungsrecht und die Selbständigkeit von behinderten Menschen zu respektieren und diese Haltung in allen Bereichen in politisches und gesellschaftliches Handeln umzusetzen.

Diese Aufgabe ist eine immense Herausforderung für alle staatlichen Ebenen, für Bund, Land, Kommunen und kommunale Verbände. Tiefgreifende strukturelle Änderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen sind notwendig. Sie erfordern einen Anpassungsprozess, der nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der ausführenden staatlichen Ebenen gibt unter Berücksichtigung des grundgesetzlichen Verschuldungsverbots das Tempo und die Intensität der Umsetzung aller einzuleitenden Maßnahmen vor. Vor allem die Kommunen sind bei der Verwirklichung der Inklusion gefordert. Vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzsituation nordrhein-westfälischer Kommunen ist die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips Grundvoraussetzung für die Maßnahmen. Daher sind realistische Zwischenziele wichtig, die in einem stetigen Dialog zwischen allen Beteiligten – Bund, Land, Kommunen und Betroffenen – formuliert und realisiert werden müssen, um so schrittweise die inklusive Gesellschaft in unserem Bundesland zu ermöglichen.

Dass Menschen mit individuellen Einschränkungen und besonderen Bedürfnissen unter uns leben, ist vielfältige Realität. Realität ist auch, dass wir sie oft nicht in unser Verständnis von Normalität einbeziehen. Barrieren abbauen bedeutet, die zusätzlichen Behinderungen, die erst durch unsere Normen entstehen, zu überwinden.

In einer Stadt mit abgesenkten Bordsteinen, ebenerdigen Eingängen und breiten Türen erlebt ein Kind im Rollstuhl sich keineswegs als mobilitätseingeschränkt, wenn es die gehenden Schulfreunde überholt.

Das bisherige Bemühen von Politik in Zusammenarbeit mit der Behindertenhilfe, besonders angepasste eigene Lebensräume für Menschen mit Behinderung zu schaffen, soll durch eine Politik der Öffnung und des Schaffens gemeinsamer Lebensräume abgelöst werden. Fürsorge, die Selbstbestimmung einschränkt, muss durch Unterstützungsangebote ersetzt werden, die Selbständigkeit und eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

„Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist ein Ziel, um das es uns gehen muss.“ So formulierte Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a. D., schon 1993 in einem Grußwort anlässlich einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte.

Jeder Mensch, unabhängig von der Art und Schwere seiner Behinderung, hat das Recht als Persönlichkeit und als Bürger ernst genommen zu werden, der sich aktiv einbringen, unsere Kultur und Gesellschaft bereichern und mitgestalten kann.

Wahrnehmung von Rechten braucht Möglichkeiten zur Teilhabe und Autonomie.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen will die Umsetzung der UN-Konvention voranbringen. Bereits 2007 haben wir als erste Initiative – noch in Regierungsverantwortung – mit dem Programm „Teilhabe für alle“ Projekte im Umfang von 186,4 Millionen Euro gefördert. Wir wollen das Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen, über alle Lebensphasen hinweg, gemeinsam mit den Betroffenen verwirklichen. Dazu halten wir ein Bündel von Maßnahmen für erforderlich, das grundsätzlich zwei Zielrichtungen verfolgt:

Zum einen sind Umbau- und Anpassungsmaßnahmen an der Infrastruktur des öffentlichen Raumes erforderlich. Barrierefreiheit ist Grundlage für Selbstständigkeit und Mobilität. Dazu gehört neben baulichen Maßnahmen auch der Zugang zu Information und Kommunikation sowie zu bürgerschaftlichem Engagement und Mitbestimmung.

Zum anderen müssen die Lebensräume der verschiedenen Generationen, vom Kindergarten über Schule und Arbeitsstätte bis hin zu tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren, in den Blick genommen, geöffnet und zu gemeinsamen Lebenswelten für alle Menschen umgestaltet werden.

Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung bei Planung und Umsetzung aller Vorhaben muss selbstverständlich sein. Deshalb verstehen wir auch dieses Papier mit seinen Forderungen nicht als abschließenden Katalog, sondern als eine Handlungsaufforderung an die Landesregierung und ein Signal an die Betroffenen. Sie sind die Experten, die die eigenen Bedürfnisse am besten beschreiben können. Zudem müssen sie täglich mit den Unzulänglichkeiten umgehen, die sich aus mangelhafter Barrierefreiheit ergeben. Deshalb fordern sie zu Recht die längst überfällige Vorlage eines Aktionsplanes der Landesregierung, der sehr konkrete Informationen über die geplanten Prozesse, den jeweils zugehörigen Zeitplan und die verantwortlichen Behörden enthalten muss.

Inklusion geschieht nicht von selbst, sondern ist ein permanenter Prozess, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Die inklusive Gesellschaft wird erst dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Behinderten und Nicht-Behinderten von Geburt an – im Kindergarten, in der Schule, im Verein, in der Freizeit und im Arbeitsleben – eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Dies ist keine einfache Aufgabe.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diese Zielvorstellung und erwartet von der Landesregierung, dass sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Gestaltungsprozesse schafft.

Dazu fordern wir folgende Maßnahmen:

ÖFFENTLICHES BEWUSSTSEIN

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft [...] das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; [...]

Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit [...].“ (Artikel 8 Absatz 1 Satz 1 a Absatz 2 Satz 1 a UN-Behindertenrechtskonvention [UN-BRK])

Die CDU- Landtagsfraktion sieht Inklusion als einen dauerhaften Prozess, für den die Politik Rahmenbedingungen schaffen muss.

Die konkrete Umsetzung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vornehmlich auf kommunaler Ebene stattfindet. Sie kann nur in Verbindung mit Vereinen, Verbänden und Akteuren der Behindertenhilfe unter Beteiligung der Selbsthilfe gelingen.

Grundlage ist immer eine Veränderung der Einstellung, die durch Informationen und neue Erfahrungen erfolgt. Es geht darum, eine Kultur der Inklusion zu entwickeln. Wer Vielfalt als Bereicherung sieht, kann Menschen mit Behinderung als Gewinn für Schulen, Arbeitgeber, Vereine und Nachbarschaften erleben.

Wir fordern die Landesregierung auf, gemäß Artikel 8 der UN- Behindertenrechtskonvention

- Informationskampagnen zur Förderung einer inklusiven Haltung durchzuführen;
- Zielgruppen wie Behörden, Schulen, Arbeitgeber und Vereine besonders zu berücksichtigen;
- die Erarbeitung von entsprechendem Material auch für Schulungen anzuregen und zu fördern.

KINDER UND JUGENDLICHE

Die Familie steht für uns Christdemokraten im Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Deshalb ist es uns besonders wichtig, Familien mit Kindern mit Behinderung von Anfang an ein ganz normales Familienleben zu ermöglichen. Wir möchten, dass sie jede Unterstützung erhalten, die sie dafür benötigen.

VORGEBURTLICHE BERATUNG

„Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass jeder Mensch ein innewohnendes Recht auf Leben hat, und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um den wirksamen und gleich berechtigten Genuss dieses Rechts durch Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“ (Artikel 10 UN-BRK)

Artikel 10 der UN-Konvention spricht vom Recht jedes Menschen auf Leben. Dagegen steht eine vorgeburtliche Diagnostik zum „Ausschluss“ von Behinderungen, die zunehmend zum Standard wird. Sie stürzt

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

Eltern in existenzielle Krisen, in denen sie ihren Ängsten und gesellschaftlichem Druck auf Abtreibung bei Vorliegen einer Behinderung ausgeliefert sind und nicht angemessen begleitet werden. So werden beispielsweise über 90 Prozent aller Kinder mit dem Down Syndrom abgetrieben. Die Position „So ein Kind muss man heutzutage nicht mehr zur Welt bringen“ darf nicht länger breite gesellschaftliche Zustimmung finden. Für werdende Eltern ist von entscheidender Bedeutung, sich mit der Situation, ein Kind mit einer Behinderung zu bekommen, in Ruhe auseinandersetzen zu können.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert

- eine Kampagne zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz behinderter Kinder;
- dass die Beratung über die Möglichkeit einer vorgeburtlichen Diagnostik zur Entdeckung einer Behinderung auch Aussagen über Fehlerquoten, Risiken von Untersuchungen und fehlende Therapiemöglichkeiten für Behinderungen beinhaltet sowie auch auf die positive Entscheidung für die Geburt eines behinderten Kindes hinweist.
- die Vermittlung der Diagnose des Vorliegens einer Behinderung nur speziell geschultem Personal zu überlassen. Dabei muss gleichzeitig ein Begleitungs- und Beratungsangebot erfolgen;
- Fortbildungsmaßnahmen für Ärzte und psychosoziale Berater, zur Vermittlung von Kenntnissen über das Leben mit Kindern mit Behinderung aus der Erlebensperspektive.

FRÜHFÖRDERUNG

Ansprechpartner für Eltern nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung sind fast ausschließlich Ärzte und Pflegepersonal. Die von medizinischen Aspekten bestimmte Sicht erschwert, sich in ein ganz normales Leben mit dem Kind einzufinden. Eltern müssen mit der neuen Situation zurechtkommen und sind teilweise sozial isoliert, weil auch die Umgebung nicht gelernt hat, mit Behinderung umzugehen. Die zuhause stattfindende Beratung und Behandlung durch Frühförderstellen, die das Kind durch Therapien in seiner Entwicklung unterstützen können, erleben Eltern oft als einzige Hilfe in dieser Zeit.

In Nordrhein-Westfalen wurde als erstem Bundesland eine Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung des Bundes verabschiedet und diese damit für die Familien abgesichert. Es gibt über 100 Frühförderstellen, von denen jedoch nur ein kleinerer Teil (ca. 30) interdisziplinär arbeitet, also neben Heilpädagogik auch beispielsweise Sprachtherapie und Physiotherapie (Krankengymnastik) anbietet. Die etwa 30 Sozialpädiatrischen Zentren haben immer einen interdisziplinären Ansatz und befassen sich mit Diagnose und Therapie von (drohenden) Behinderungen und Entwicklungsstörungen von Kindern.

Frühe therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen sollen dem Kind bei der Bewältigung des täglichen Lebens helfen und seiner aktuellen Lebenssituation entsprechen. Die Interessen und Bedürfnisse des Kindes bestimmen die Inhalte der Therapien. Die Einbeziehung der Familie und die Kenntnis des häuslichen Umfeldes als Lebensraum des Kindes sind hilfreich und notwendig.

Nach Einführung der Komplexleistung im Sozialgesetzbuch IX, die die Verordnung von Heilpädagogik an die Durchführung zusätzlicher medizinischer Therapien bindet, ist jedoch gerade die heilpädagogische mobile Frühförderung bedroht.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein,

- die Möglichkeit der nur heilpädagogischen Frühförderung im häuslichen Umfeld vor Eintritt in den Kindergarten zu erhalten.

KINDER- UND JUGENDHILFE: HILFE AUS EINER HAND

„Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.“ (Artikel 23 Absatz 3 UN-BRK)

Kinder mit Behinderungen müssen wie jedes andere Kind Zugang zu allen Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechtes erhalten. Die geteilte Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit einer seelischen Behinderung einerseits und der Sozialhilfe für Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung andererseits, verhindert dies und benachteiligt in der Praxis die Betroffenen.

So gibt es zum Beispiel verschiedene Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die grundsätzlich die Unterstützung und den Verbleib von Kindern in ihrem sozialen Umfeld ermöglichen. Die Sozialhilfe dagegen bietet Leistungen, die die besonderen Verhältnisse in der jeweiligen Familie berücksichtigen, wie z. B. die Behinderung des Kindes. Hier führt die geteilte Zuständigkeit mitunter dazu, dass die Verantwortung verschoben wird. Im schlimmsten Fall wird eine bedarfsgerechte und zeitnahe Hilfe verhindert.

Die CDU Landtagsfraktion setzt sich für betroffene Familien ein, die diese Unterstützung brauchen, weil sie besonderen Anforderungen ausgesetzt sind. Hilfen sollten niederschwellig sein und weitestgehend aus einer Hand bzw. an einem Ort erfolgen. Gerangel um (Nicht-) Zuständigkeit darf es nicht geben.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert

- alle Regelungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche zusammenzuführen und aus einer Hand zu gewähren, unabhängig von der Art einer evtl. vorliegenden Behinderung;
- Familien und nach Möglichkeit auch die Kinder selbst, intensiv an der Planung und Gestaltung der einzelnen Hilfen zu beteiligen;
- sonderpädagogische Qualifikation bzw. Weiterbildung für Mitarbeiter von Jugendämtern, um behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf von sozial bedingtem unterscheiden zu können.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen [...]“ (Artikel 24 Absatz 1 Satz 1 UN-BRK)

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

Von Anfang an dabei sein ist das wichtigste Erfolgsrezept für ein gelingendes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Das beginnt mit dem gemeinsamen Spiel mit Geschwistern oder Nachbarkindern und setzt sich im Kindergarten fort.

Die CDU hat in ihrer Regierungszeit im Kinderbildungsgesetz den finanziellen Rahmen für Fördermaßnahmen deutlich erweitert. Damit wurde eine qualitativ hochwertige Betreuung ermöglicht und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die wohnortnahe Integration von Kindern mit Behinderung ist in Nordrhein-Westfalen bereits gut vorangeschritten. Ca. 70 Prozent besuchen einen Regelkindergarten oder eine integrative Einrichtung mit speziellen Integrationsgruppen. Doch nicht nur in Kindertagesstätten ist die Qualifikation von Bedeutung, auch die Tagesmütter und Tagesväter sollten für diese besonderen Anforderungen gut gerüstet sein.

Einige Kommunen zeigen schon jetzt, dass die Integration aller Kinder aus heilpädagogischen Einrichtungen in die Kindertageseinrichtungen am Wohnort möglich ist. Dadurch wird den Kindern die körperliche Belastung durch lange Fahrwege und die Fahrzeiten von bis zu einer Stunde zu Sondereinrichtungen erspart.

In den jeweiligen Zuständigkeitsgebieten der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind allerdings sowohl die Möglichkeiten der Integration als auch die finanziellen Belastungen der Eltern unterschiedlich.

Die CDU möchte gemeinsam mit den Kommunen/ kommunalen Spitzenverbänden folgende Veränderungen erreichen:

- Die Betreuung eines Kindes mit Behinderung im Kindergarten am Wohnort (Einzelintegration mit zusätzlicher Unterstützung) verläuft bei Kindertageseinrichtungen in einigen Landesteilen sehr erfolgreich. Sie entspricht dem Ziel der UN-Konvention. Sie sollte Kindern überall in Nordrhein-Westfalen zugutekommen;
- heilpädagogische Kindertagesstätten sollten in Abstimmung mit den Kommunen möglichst bis 2015 aufgelöst bzw. in Regelkindergärten umgewandelt werden. Bestehende Gruppen werden in Einzelintegrationen und integrative Gruppen überführt oder übergangsweise als additive Gruppen an Regeleinrichtungen angegliedert;
- die Anzahl der Angebote für unter Dreijährige muss beständig ausgeweitet werden;
- die Ausbildung von Tagesmüttern und Tagesvätern soll auch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Betreuung behinderter Kinder umfassen;
- für die in Einzelfällen notwendige Betreuung schwerstbehinderter Kinder in ihrem häuslichen Umfeld müssen entsprechende Tagessätze für Tageseltern ausgehandelt werden;
- für den Transport der Kinder darf nicht länger nur bei der Unterbringung in einem Sonderkindergarten gesorgt und bezahlt werden. Bei behinderungsbedingtem Bedarf muss dies auch für den nächstgelegenen Regelkindergarten gelten, der dem Kind die notwendige Unterstützung bieten kann;
- Kindergartenbeiträge für Kinder mit Behinderungen werden unabhängig von der Art der Einrichtung, also entsprechend der üblichen Regelungen für Kindertageseinrichtungen erhoben.

SCHULE

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“

(Artikel 24 Absatz 1 Satz 1 UN-BRK)

Jahrzehntelang war es Standard in der Bundesrepublik Deutschland, Kinder mit Behinderungen in Förderschulen getrennt von den übrigen Kindern und Jugendlichen zu unterrichten. Die Praxis der Sonderförderung führte zur Entwicklung eines komplexen Schulsystems, in dem Kinder und Jugendliche von spezifisch ausgebildeten Lehrerinnen, Lehrern und Betreuungskräften mit großem Einsatz und hoher Professionalität gefördert – und Eltern in vielfacher Hinsicht entlastet – werden.

Die Behindertenpädagogik hatte die Förderschulen in der Vergangenheit befürwortet. Seit geraumer Zeit weisen die Erkenntnisse der Bildungsforschung jedoch einen anderen Weg. Pädagogen plädieren für „Inklusion“: Viele Kinder, die bisher in Sondereinrichtungen waren, sollten besser gemeinsam mit den übrigen Kindern in den Klassen oder Gruppen der Regelschulen gefördert werden. Auch immer mehr Eltern sind davon überzeugt, dass Inklusion der richtige Weg ist.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zum Ziel eines inklusiven Bildungssystems. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Kindern mit besonderem Förderbedarf auf Teilhabe soll im Schulwesen Nordrhein-Westfalens umgesetzt werden.

Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf die rechtliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen und damit das Recht auf einen Regelschulplatz wie jedes Kind ohne Behinderung auch.

So verschieden Menschen mit Behinderung sind, so vielfältig sind ihre Bedürfnisse. Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet für uns, die Vielfalt der Lebensläufe, Möglichkeiten und Bedürfnisse in den Blick zu nehmen und im Rahmen des beabsichtigten Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass es für bestimmte Kinder mit Behinderungen auch weiterhin Förderschulen geben wird, die Eltern wählen können. Eltern, die ihr Kind aufgrund der jahrzehntelang entwickelten guten Förderbedingungen und der großen Professionalität der Förderschulen in dieser Einrichtung weiter gefördert wissen wollen, verdienen denselben Respekt wie Eltern, die einen Regelschulplatz für ihr Kind wünschen.

Wir wollen, dass die bestmögliche Qualität der Bildung und Versorgung aller Kinder im Gemeinsamen Unterricht gewährleistet ist. Wir wollen, dass bei der schrittweisen Realisierung der Inklusion höchste Sorgfalt und Umsicht walten. Es geht um Menschen, die oftmals in großem Umfang und dauerhaft Hilfe und Unterstützung brauchen. Das muss in jedem einzelnen Fall dauerhaft gewährleistet sein, und in keinem Fall darf das Niveau von Hilfe und Unterstützung, das in den Förderschulen erreicht wurde, unterschritten werden.

Die Weiterentwicklung von Schulen zu inklusiven Schulen ist ein anspruchsvoller und umfangreicher Prozess, der große Aufmerksamkeit verdient. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion ihre politischen Forderungen und Vorstellungen zur Umsetzung in einem gesonderten Positionspapier „Teilhabe erfordert Qualität – Inklusion im Bereich Schule“ veröffentlicht. Anzufordern unter www.cdu-nrw-fraktion.de

ÜBERGANG SCHULE – BERUF

„Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte um „das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;“ (Artikel 27 j) UN-BRK)

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist in einer inklusiven Schule über eine flexible Verweildauer sicherzustellen, dass sie die Lernzeit, die sie brauchen, auch erhalten. Sie haben ohne einen Hauptschulabschluss nur geringe Aussicht auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Nach Maßnahmen der Agentur für Arbeit folgt oft die Langzeitarbeitslosigkeit. Dies gilt auch für junge Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung, die eine überbetriebliche Ausbildung in einem Berufsbildungswerk absolviert haben.

Projekte zeigen, dass eine frühe, intensive Berufsorientierung mit hohem Praxisanteil während der Schulzeit und ein Übergangmanagement in die berufliche Bildung in einem Netzwerk von Schule und Arbeitswelt die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich erhöhen können. Die Portfolios, Mappen in denen die Materialien gesammelt bzw. Erfahrungen dokumentiert werden, bilden darüber hinaus eine gute Grundlage für die Bemühungen der Eltern.

Jugendliche, die mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Gemeinsamen Unterricht beschult wurden, haben am Ende der Klasse 10 das 18. Lebensjahr überwiegend noch nicht erreicht. Da kaum inklusive Angebote an Berufskollegs zur Verfügung stehen, müssen sie die Ober- oder Werkstufe der Förderschule „Geistige Entwicklung“ besuchen. Sie kommen in eine ihnen fremde Welt. Es entsteht ein Bruch in ihrer Biographie und dem Lebensweg, den ihre Eltern für sie gewählt haben.

Danach folgt für diese Jugendlichen ein nahezu automatischer Übergang in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Die ihnen zustehenden Fördermittel zur Berufsorientierung und Berufsbildung der Bundesagentur für Arbeit sind bisher an den Besuch der Werkstatt gebunden.

Projekte in Nordrhein-Westfalen zeigen uns, dass Menschen mit multiplen und geistigen Behinderungen zufrieden und erfolgreich auch im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Als begleitende Maßnahmen zur Förderung und Sicherung von Teilhabe am Arbeitsleben fordert die CDU-Fraktion deshalb:

• inklusive Berufsorientierung:

- Berücksichtigung von vertiefter Berufsorientierung und Erwerb von Sozialkompetenzen für den 1. Arbeitsmarkt in den Curricula von inklusiven Schulen und Förderschulen;
- Öffnung der Schulen zur Vernetzung mit:
 - Arbeitswelt zur Gewinnung von Stellen für Berufspraktika,
 - Agentur für Arbeit,
 - Integrationsfachdiensten,
 - Wirtschaftsverbänden und Kammernunter Beteiligung der Regionalen Bildungsbüros;
- unterstützte Langzeitpraktika für Jugendliche mit Behinderungen im kognitiven Bereich, ihren Wünschen und Stärken entsprechend. Die Unterweisung des betrieblichen Umfeldes, die Auswahl

der dort möglichen Tätigkeiten und die Anleitung und Begleitung der Jugendlichen erfolgt durch entsprechend qualifiziertes Personal in Kooperation mit Schule;

- **inklusive Reform der Berufskollegs:**

- Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die sonderpädagogische Ausstattung inklusiver Berufskollegs;
- Qualifizierung der Lehrkräfte an Berufskollegs;
- Ausstattung mit (sonder-) pädagogisch qualifiziertem Personal;
- Aufbau bzw. Ausweitung inklusiver Bildungsgänge;
- Förderung von Barrierefreiheit an Berufskollegs;

- **inklusive Berufsorientierung und Berufsbildung:**

- vorrangige Ausrichtung aller Maßnahmen auf ein Ausbildungsverhältnis oder eine sozialversicherungspflichtige Anlernstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt, grundsätzlich unabhängig von der Art der Behinderung;
- Möglichkeit zur Wahl einer Berufsorientierung und -qualifizierung im 1. Arbeitsmarkt auch für diejenigen Jugendlichen, die nach bisheriger Einstufungspraxis als nicht ausbildungs- bzw. erwerbsfähig zu den Bedingungen des 1. Arbeitsmarktes gelten. Da sich in Projekten freier Träger zeigt, dass sie bei guter Vorbereitung und Begleitung durchaus in den Arbeitsmarkt gelangen können, ist die Bindung der Maßnahme an den Besuch der Werkstatt aufzuheben.

Die CDU-Fraktion fordert die Regionaldirektion auf, die Arbeitsagenturen anzuweisen, im Sinne der Entscheidung des Bundessozialgerichtes den Klienten die Wahl einer solchen Maßnahme zu überlassen. Die Mittel sind entsprechend an den Menschen und nicht an bestimmte Träger zu binden. Im Sozialgesetzbuch IX (§17 Nr.2) ist diese Form der Leistungserbringung zur selbstbestimmten Lebensführung durch das sogenannte Persönliche Budget geregelt. Analog ist ein „Budget für Arbeit“ für den Berufsbildungsbereich zu gestalten.

HOCHSCHULE

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“ (Artikel 24 Absatz 5 UN-BRK)

Wir wissen, dass es ein besonderes Engagement von jungen Studierenden erfordert, trotz einer Behinderung ihr Studium abzuschließen. Universitäten sind baulich meist nicht barrierefrei, Vorlesungen für chronisch Kranke, blinde oder gehörlose Studenten nur sehr bedingt wahrnehmbar. Zurzeit haben sie nach Erlangen des Bachelor-Grades als erstem berufsqualifizierenden Abschluss nur bedingt Anspruch auf weitere Unterstützung für behinderungsbedingten Bedarf. Über die menschliche Härte für die Betroffenen hinaus gehen unserer Gesellschaft hier wertvolle Talente verloren. Auch brauchen wir Menschen mit Behinderung als Vorbilder auf allen gesellschaftlichen Ebenen, besonders auch in Führungspositionen.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert deshalb,

- zusammen mit den Hochschulen und den Betroffenen Anreizsysteme zu entwickeln, die schneller zu Chancengleichheit und Barrierefreiheit an den Hochschulen führen;

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

- eine Änderung der Regelungen zum Nachteilsausgleich im Studium zu überprüfen. Insbesondere betrifft dies die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studienabschnitt zur Erlangung eines weiterführenden akademischen Grades (z.B. Masterstudiengang);
- das von der CDU-geführten Landesregierung 2008 installierte Kompetenzzentrum Behinderung-akademische Bildung-Beruf zur Beratung von Studierenden mit Behinderung in Bonn, langfristig abzusichern.

LEBENSLANGES LERNEN

Lebenslanges Lernen ist eine Notwendigkeit geworden, um mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten zu können. Zugangsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote, besonders für Menschen mit Lernschwierigkeiten, blinde und gehörlose Menschen, sind allerdings nur wenige vorhanden. Es fehlt fast völlig an Angeboten zur politischen Bildung, die gerade auch Menschen mit Lernschwierigkeiten besser in die Lage versetzen könnten, eigene Interessen zu vertreten und ihr Wahlrecht auszuüben.

Wir unterstützen deshalb

- den Ausbau der beruflichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderung;
- die Ausweitung von barrierefreien Angeboten zur allgemeinen politischen Bildung, besonders Kurse in Leichter Sprache, durch Volkshochschulen,
- (Jugend-)Bildungsstätten und politische Stiftungen;
- barrierefrei zugängliche Informationsveranstaltungen, in denen speziell die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt stehen;
- ein deutlich verstärktes Weiterbildungsangebot für Menschen mit Sinnesbehinderungen;
- die grundsätzliche Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen von Menschen mit Behinderungen bei allen Weiterbildungsangeboten.

BILDUNGSFORSCHUNG

Kinder sind unsere Zukunft. Ihre Bildung ist richtungweisend für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Die CDU unterstützt das Konzept möglichst selbständiger Schulen. Das darf aber nicht heißen, dass Schulen nach der einmaligen Festlegung von Rahmenbedingungen allein gelassen werden.

Unsere Kinder brauchen schulpolitische Entscheidungen auf der Grundlage tatsächlicher Fakten über die Situation in unseren Schulen.

Mit der Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schule kommen neue Herausforderungen auf unsere Schulen zu. Wir sind verpflichtet, Ziele zu formulieren und uns zu vergewissern, ob die Schulen mit ihren Vorgaben und Ausstattungen diese auch erreichen können. Wir müssen nach Leistungen fragen, aber auch danach, wie Kinder sich in unseren Schulen fühlen. Können sie ihre Persönlichkeit entwickeln? Wie werden sie auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet? Sind die Lehrer unter den gegebenen Bedingungen ihrer Aufgabe gewachsen? Sind Eltern genügend eingebunden?

Die CDU-Fraktion fordert deshalb,

- begleitende Bildungsforschung in allen Schulformen zur Formulierung von Gelingensbedingungen für eine inklusive Schullandschaft;
- Studien über Leistungen und Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder an allgemeinen und Förderschulen;
- Einbeziehung der Wertungen und Wünsche von Eltern in diese Arbeiten;
- Untersuchungen zur Eignung der Ausbildung von Sonderpädagogen und Pädagogen für ihre Arbeit an inklusiven Schulen

ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“
(Artikel 27 Absatz 1 Satz 1 UN-BRK)

Für die CDU-Fraktion ist Arbeit, christlicher Sozialethik entsprechend, Grundlage von Teilhabe und Menschenwürde für alle Menschen. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung liegt jedoch noch ca. 50 Prozent über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Selbst hoch qualifizierte Menschen mit Behinderungen finden kaum Arbeit. Arbeitgeber sind verpflichtet eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, wenn sie bei mehr als 20 Beschäftigten nicht mindestens 5 Prozent behinderte Mitarbeiter beschäftigen. Die große Anzahl der Betriebe, die diese Abgabe zahlen, zeigt Informations- und Handlungsbedarf. Menschen mit jeglicher Art von Behinderung können ein Gewinn für ein Unternehmen sein. Durch Zahlung von Minderleistungsausgleich können zum Beispiel Leistungsschwankungen gegebenenfalls ausgeglichen werden.

Alle Menschen wollen für sich und ihre Familie sorgen können und mit ihrer Arbeit etwas zur Gesellschaft beitragen. Dies ist umso wichtiger, wenn sich durch einen Unfall, Krankheit oder altersbedingte Einschränkungen ihre Leistungsfähigkeit verändert.

Der Abbau von Vorurteilen ist der wichtigste Schritt hin zu mehr Beschäftigung. Es ist jedoch nicht nur wichtig, Menschen mit Einschränkungen in Arbeit zu bringen, sondern auch, sie in Arbeit zu halten. Mit Unterstützung der Landschaftsverbände werden bereits jetzt präventive Maßnahmen im Rahmen eines betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements erfolgreich in mittelständischen Unternehmen umgesetzt. Wenn schon bei sich häufender Krankmeldungen das Gespräch gesucht wird, können Betriebe belastete oder erkrankte Mitarbeiter frühzeitig unterstützen. Dies fördert nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch ein gutes Betriebsklima.

Sogenannte „leistungsgewandelte“ Mitarbeiter, die nach Unfall oder durch Krankheit eine veränderte Leistungsfähigkeit zeigen, können bei einem guten Eingliederungsmanagement in ihrem Unternehmen wieder gewinnbringend eingesetzt werden.

Die Zahl der Werkstattbeschäftigten ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Viele Beschäftigte, z.B. mit einer psychischen oder körperlichen Behinderung, haben den Wunsch auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren, sehen sich dazu ohne Hilfe jedoch nicht in der Lage.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

Zurzeit ist das Verlassen der Werkstatt jedoch mit einem Verlust von sozialer Absicherung verbunden. Der Anspruch von Arbeitnehmern mit einer geistigen Behinderung auf volle Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren ist an die Arbeit in einer Werkstatt gebunden. Bei einer vielleicht nur vorübergehend erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht er verloren. Es besteht die Forderung nach gesicherten Rückkehrmöglichkeiten, falls die Eingliederung misslingt. Arbeitgeber sind oft grundsätzlich gern bereit, einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, benötigen aber bei eingeschränkter Leistung dauerhaft Lohnkostenzuschüsse. Sogenannte Außenarbeitsplätze von Werkstätten in Betrieben könnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umgewandelt werden, wenn es nicht für Werkstätten und Arbeitgeber finanziell interessanter wäre, den Zustand unverändert zu lassen und Eingliederungshilfe auch direkt an den Arbeitgeber gezahlt würde. Leistungen der Eingliederungshilfe müssen in erster Linie auch Eingliederung zum Ziel haben.

Darüber hinaus sind auch die Werkstätten gefordert, sich stärker zu öffnen. Die Überleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss für leistungsstarke Mitarbeiter und alle, die dies wollen, gemeinsames Ziel sein.

Erfreulich ist die vielfältige Gründung von Integrationsunternehmen in unserem Land, die oft auf private Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger zurückgeht. Sie bieten für viele Menschen mit Behinderung sowohl Teilhabe als auch die Unterstützung und soziale Absicherung der Werkstätten. Mit dem Landesprogramm „Integration unternehmen“ hat die CDU-geführte Landesregierung schon im Jahr 2008 diese Idee unterstützt.

Die CDU-Fraktion begrüßt Programme wie die „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung. Insgesamt 100 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, d.h. von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes bezahlt, sollen von den Ländern gezielt eingesetzt werden, um Menschen mit Behinderung in Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das Spektrum möglicher Maßnahmen geht über die Berufsorientierung von Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf über gezielte Förderung älterer Arbeitnehmer bis hin zur Schaffung von spezieller Kompetenz bei Kammern.

Im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung fordert die CDU deshalb:

- Leistungen der Eingliederungshilfe müssen als Teilhabeleistung auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen und als Teil eines Kombilohnes gezahlt werden;
- Die Rückkehroption in die Werkstatt für behinderte Menschen muss bei Bedarf gegeben sein;
- Verbesserung der Möglichkeiten zu Umschulung und beruflicher Qualifikation für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- eine soziale Absicherung und einen Anspruch auf EM-Rente, die abhängig vom Bedarf und nicht vom Beschäftigungsort sind;
- die weitere Unterstützung der Betriebe beim Aufbau eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements durch die Integrationsfachdienste;
- Streichung der Forderung nach rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation von betrieblichen Ausbildern aus den Richtlinien zum § 66 BBiG/42m HWO. Mittelstand und Handwerk werden unnötig beansprucht mit negativen Folgen für die Einstellungsbereitschaft und damit für die jungen Leute. Ausbildungsbegleitende Unterstützung für Ausbilder und Auszubildenden im Betrieb sind effektiver und entlasten die Betriebe, statt sie zu belasten;

- Gelder aus der „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung in Nordrhein-Westfalen ausschließlich zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu verwenden.
- Verhandlungen mit Arbeitgebern zur Umsetzung von Maßnahmen entsprechend §84 SGB 9 zur beruflichen Wiedereingliederung.

BERATUNG

„Die Vertragsstaaten treffen [...] geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende [...] Fähigkeiten [...] und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren.“ (Artikel 26 Absatz 1 Satz 1 UN-BRK)

„[...] verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.“ (Artikel 23 Absatz 3 UN-BRK)

Unser Sozialsystem bietet ein umfangreiches Angebot an Hilfen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in allen Lebensbereichen. Allein die Kenntnis über diese Hilfen zu erhalten, ist für die Betroffenen oft schon eine hohe Hürde. Die Zuständigkeiten sind zersplittert, die Beantragung meist aufwendig. Lebens- und Krankengeschichten müssen ständig neu erzählt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich ein umfangreiches ebenso zersplittertes Beratungsangebot etabliert, das am eigentlichen Bedarf vorbeigeht. Es gibt Pflegeberatungsstellen, Pflegewohnberatungsstellen, psychosoziale Beratungsstellen, Gemeinsame Servicestellen usw., um nur einige zu nennen. In der Regel sind sie bestenfalls über das eigene Angebot informiert, können also bei Nicht-Zuständigkeit nicht einmal gezielt weiterverweisen. Nicht selten müssen selbst bestehende Möglichkeiten, wie beispielsweise ein Persönliches Budget (§17 SGB IX), das die selbstbestimmte Verwendung aller zugesprochenen Hilfen ermöglicht, hartnäckig eingefordert werden.

Im Interesse einer niederschweligen und schnellen Hilfe plädiert die CDU-Fraktion für eine Zusammenführung von Beratungsstrukturen, um umfassende, individuelle und trägerunabhängige Beratung und Hilfe aus einer Hand gewähren zu können. Da auch die Entfernung eine wichtige Rolle für die Zugänglichkeit spielt, sind abhängig von den regionalen Gegebenheiten in größeren Städten die Angebote in einer Beratungsstelle oder im ländlichen Raum als gut vernetzte Struktur vorzuhalten. Dabei sollte gewährleistet sein, dass in jeder Kommune eine Anlaufstelle die Lotsenfunktion für alle anderen Angebote übernimmt.

Die CDU-Landtagsfraktion

- setzt sich für eine Bündelung der Angebote im Interesse der Betroffenen ein;
- unterstützt den Wunsch von Eltern nach einer festen Anlaufstelle für alle Fragen und Probleme, die sich aus den besonderen Bedürfnissen ihrer Kinder, bis ins junge Erwachsenenalter hinein, ergeben. Im Sinne eines inklusiven Ansatzes sollte dies in einer allgemeinen Familienberatungsstelle angeboten werden;
- weiß um die hohe Qualität der Peer-to-Peer Beratung (geschulte Betroffene beraten Betroffene) und die gute Akzeptanz dieser Hilfe bei den Ratsuchenden. Sie ist bevorzugt zu fördern.

GEWALTPRÄVENTION

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.“
(Artikel 16 Absatz 1 UN-BRK)

Männer und vor allem Frauen mit Behinderung haben ein hohes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Eine gerade veröffentlichte Studie des Bundesfamilienministeriums zeigt, dass bis zu 75 Prozent der Frauen körperliche Gewalt erfahren haben. Im Vergleich zu Frauen ohne Behinderung wurden sie dreimal häufiger Opfer sexueller Übergriffe. Abhängigkeitsstrukturen und stationäre Unterbringung sind nur zwei der begünstigenden Faktoren. Misshandlungen und Demütigungen beginnen oft bereits in der Kindheit.

Das Thema war lange Zeit ein Tabu. Eine systematische vorbeugende Stärkung der betroffenen Kinder fehlt ebenso wie Schutzmaßnahmen für den häuslichen oder stationären Bereich.

Die CDU-Fraktion

- setzt sich für eine Fortführung des Projektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und den Wohneinrichtungen“ in Nordrhein-Westfalen zur Gewaltprävention ein. Frauen mit Behinderungen in Werkstätten und Wohnheimen lernen, sich gegenseitig zu helfen;
- fordert ein Präventionsprogramm für betroffene Kinder und Jugendliche auf Grundlage der Ergebnisse des dazu durchgeführten Projektes „SELBST“ der Bundesregierung;
- fordert eine Prüfung, ob für Frauen mit Behinderungen, die Opfer von Gewalt geworden sind, in Nordrhein-Westfalen barrierefreie Zufluchtsstätten zur Verfügung stehen.

ELTERN MIT BEHINDERUNG

„Achtung der Wohnung und der Familie

Die Vertragsstaaten treffen wirksame (...) Maßnahmen (...) um zu gewährleisten, dass das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;“
(Artikel 23 Absatz 1a UN-BRK)

Die Entscheidung für Partnerschaft und Ehe sowie der Umgang mit der eigenen Sexualität gehören zum Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen, selbstverständlich auch jeder Frau und jedes Mannes mit einer Behinderung.

Im Zentrum der Politik der CDU steht die Familie. Den Bedürfnissen von Eltern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen gehört unsere besondere Aufmerksamkeit. Die UN-Konvention bekräftigt in Artikel 23 den Anspruch auf Unterstützung bei der Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören für uns selbstverständlich auch Elternabende in der Schule, um ein Beispiel für fehlende Regelungen für gehörlose Eltern zu nennen.

Die CDU-Fraktion unterstützt

- die Ausweitung des Anspruches auf Hilfen zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren;
- eine eindeutige Klärung der Zuständigkeit bei Anträgen auf Leistungen zur Elternassistenz, damit Familien zeitnah die notwendige Unterstützung erhalten.

SENIOREN – WOHN- UND LEBENSITUATION BEI HOHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Die Vertragsstaaten „gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeinde-nahen Unterstützungsdiensten [...] haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;“ (Artikel 19 Absatz 1b UN-BRK)

Die CDU-Fraktion respektiert und unterstützt den Wunsch, auch bei Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung leben zu können. Notwendig sind ein ausreichendes Angebot an schwellen-armem bzw. barrierefreiem Wohnraum und ergänzende Konzepte zur Sicherung von Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Wird angepasster Wohnraum durch Barrierefreiheit im Straßennetz und im öffentlichen Personennahverkehr ergänzt, so bleiben Menschen auch bei zunehmendem Mobilitätsverlust und eingeschränkten Sinnes-funktionen ihre Selbstständigkeit sowie ihre sozialen Kontakte erhalten.

Behinderung ist in besonderem Maße eine Alterserscheinung, aber natürlich nicht ausschließlich. Alters-unabhängig möchten auch Menschen, die bisher in Wohnheimen oder Wohngruppen gelebt haben, die Möglichkeit des selbstständigen Wohnens nutzen. Sie wollen ihren Tagesablauf, ihre Freizeit und ihre sozia-len Beziehungen selbst gestalten, müssen dies aber oftmals erst lernen. Dazu benötigen sie Unterstützung und ein Angebot an Freizeitbeschäftigungen, die barrierefrei zugänglich und offen für alle Menschen sind.

Solche Angebote erleichtern auch den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, der für viele Men-schen, auch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, eine besondere Herausforderung darstellen kann.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb,

- die Unterstützung von Vereinen und Verbänden bei der Entwicklung inklusiver Angebote;
- die Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für die Schulung von Gruppenleitungen;
- die Förderung von Kooperationen zwischen Behindertenhilfe bzw. Selbsthilfe und Vereinen bei Schaf-fung inklusiver Angebote;
- eine Überprüfung der Daten über den Bedarf an Heimplätzen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Schaffung alternativer ambulanter Angebote. Die Förderung stationärer Angebote ist entsprechend zugunsten der Förderung inklusiver Wohnprojekte umzulenken;

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

- besonders das Engagement privater Bauherren zu unterstützen, um eine bessere Wahrnehmung der Bedeutung des Themas „Barrierefreier Wohnraum“ in der Bevölkerung zu erreichen.

GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG

„Insbesondere stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen [...].“ (Artikel 25 Absatz 1 a UN-BRK)

Wir haben ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das eine gute medizinische Versorgung für alle Menschen, gerade auch im hohen Alter und bei Behinderung, bietet. Dazu gehört ein flächendeckendes Netz von Haus- und Facharztpraxen. Viele sind bereits jetzt mit Rollator oder Rollstuhl zugänglich und auf die Behandlung von Menschen mit Behinderung eingestellt. Ambulante soziale und medizinische Dienste versorgen alte, pflege- oder unterstützungsbedürftige Menschen, die zuhause leben.

Entscheidend ist, diese Dienste auch zukünftig, bei einer immer älter werdenden Gesellschaft, aufrechterhalten zu können. Die CDU hat in Regierungsverantwortung bereits im Jahr 2009 ein Aktionsprogramm zur langfristigen Deckung des Hausärztebedarfs beschlossen.

Auch die ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung für alle Altersgruppen wurde besonders gefördert. Zur Unterstützung von Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern wurden zwei Kompetenzzentren eingerichtet.

„Insbesondere bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, [...].“ (Artikel 25 Absatz 1 b UN-BRK)

Einige Krankheits- bzw. Behinderungsbilder erfordern interdisziplinäre Behandlungsteams. Hier sichern Spezialambulanzen eine hochwertige Versorgung. Teilweise gibt es sie bisher jedoch ausschließlich für betroffene Kinder und Jugendliche. Sobald sie das 18. Lebensjahr erreichen, fehlt ein entsprechendes Angebot. Lücken zeigen sich noch in der zahnärztlichen Versorgung, besonders wenn eine Behandlung nur unter Narkose möglich ist.

Bei Krankenhausaufenthalten von Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf sind Ärzte und Pflegepersonal häufig überfordert. Die Patienten sind zusätzlich verunsichert und teils nicht in der Lage, für Fremde verständlich ihre Bedürfnisse ausdrücken zu können.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb

- ein flächendeckendes Netz von Haus- und Facharztpraxen, die barrierefrei zugänglich sind;
- angemessene Honorare, wenn Menschen mit Behinderungen häufiger Hausbesuche oder eine zeitintensivere Behandlung benötigen;
- für erwachsene Menschen mit einer schweren Behinderung und eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten das Recht auf Mitaufnahme der Pflegeperson bei Krankenhausaufenthalten;

- den Aufbau von Erwachsenenambulanzen für Behinderungen, deren angemessene Behandlung Erfahrung durch hohe Fallzahlen und interdisziplinäre Teams erfordert;
- Behandlungserlaubnis über das 18. Lebensjahr hinaus für die Bereiche, in denen interdisziplinäre Spezialambulanzen für Kinder existieren;
- Aus- bzw. Weiterbildungsmodule für Ärzte und Pflegekräfte zur Kommunikation mit Menschen, deren Behinderung oder Erkrankung (z.B. Demenz) alternative Gesprächsformen erfordern.

BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreiheit ist für Menschen mit persönlichen Einschränkungen, seien es Bewegungs-, Kommunikations- oder Sinnesbehinderungen, Grundvoraussetzung für ein weitgehend selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Jede Barriere, auf die sie treffen, erfordert die zufällige Anwesenheit und Hilfsbereitschaft anderer Menschen oder die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung. Der Wegfall von Barrieren ermöglicht Betroffenen, sich als selbständige Person zu erleben, die auch spontan handeln kann, anstatt ständig an Grenzen zu stoßen. Barrierefreiheit ist in unserer Gesellschaft für Familien mit Kindern und für zunehmend älter werdende Menschen auch ein Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit.

BAUEN UND WOHNEN

WOHNUNGSBAU UND WOHNFORMEN

„Die Vertragsstaaten (...), gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;“ (Artikel 19 Absatz 1 a UN-BRK)

Schon seit Jahren wird in Nordrhein-Westfalen die Förderung des öffentlichen Mietwohnungsbaus an Kriterien der Barrierefreiheit gebunden. Der Bau schwellenarmer oder barrierefreier Wohnungen wurde vorgebracht.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die Erprobung unterschiedlichster Formen ambulant unterstützten Wohnens gefördert. Inklusive Konzepte, die Menschen unabhängig von Alter, Behinderung oder Pflegebedarf, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen, wurden erfolgreich erprobt und nachhaltig installiert.

Menschen mit geistiger Behinderung erhielten Unterstützung beim Übergang vom Heim in ambulant betreute Wohngruppen bzw. in die eigene Wohnung. Mit dem Wohn- und Teilhabegesetz wurde das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimeinrichtungen gestärkt. Dieser Weg muss weiter gegangen werden, um Menschen mit Behinderungen ein breites Angebot machen und echte Wahlmöglichkeiten eröffnen zu können.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

Die CDU-Fraktion fordert deshalb

- durch Berücksichtigung in Wettbewerben für die Themenbereiche Barrierefreiheit und „Design for all“ (Objektentwürfe, die ein Objekt für alle Menschen nutzbar machen) öffentliche Aufmerksamkeit in relevanten Branchen zu gewinnen;
- Verhandlungen mit den Hochschulen und Kammern zur Aufnahme des Themas Barrierefreiheit in die Ausbildungsinhalte sämtlicher relevanter Ausbildungsberufe und Studiengänge (Sanitärinstallateure, Architekten, Bauingenieure, Reiseverkehrskaufleute...)

DENKMALSCHUTZ

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen [...] Zugang zu Orten kultureller Darbietungen [...], sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.“ (Artikel 30 Absatz 1c UN-BRK)

Denkmäler sind von großem Wert für unsere Kultur und deshalb besonders schutzwürdig. Denkmalschutz darf und muss jedoch nicht dazu führen, Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Zugänglichkeit zu nehmen oder Zugang nur auf eine von ihnen als erniedrigend empfundene Weise zu ermöglichen. Vorbildcharakter über Nordrhein-Westfalen hinaus hat das Pilotprojekt „Barrierefreies Warburg“, das die barrierefreie Umgestaltung des historischen Stadtkerns zum Ziel hat.

Die CDU-Fraktion regt an,

- Zielvereinbarungen zur Gewährleistung von Zugänglichkeit.

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe [...] zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“ (Artikel 9 Absatz 1 UN-BRK)

Öffentliche Einrichtungen jeglicher Art sind Dienstleistungszentren für unsere Bürger. Ob es um Beratung, das Stellen von Anträgen, eine Eheschließung oder das Anschauen eines Fußballspiels im Stadion geht: Information, Zugang und Kommunikation müssen gewährleistet sein.

Mit der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes und der Änderung der Landesbauordnung sind erste Schritte auf den Weg gebracht worden. Da sich die Bauordnung mit ihren Anforderungen zur Barrierefreiheit bisher nur auf Neu- bzw. Veränderungsbauten beschränkt, es sich bei öffentlichen Einrichtungen jedoch häufig um Altbestand handelt, ist die notwendige Barrierefreiheit hier nur in geringem Maße gegeben. Die Umrüstung von Altbestand ist eine Leistung, die nur schrittweise erbracht werden kann.

Besonders dringlich ist die Gewährleistung von Sicherheit in Notlagen. Für gehörlose Menschen sind akustische Warnsignale wie Sirenen nicht wahrnehmbar. Notrufeinrichtungen oder Feuerlöscher müssen auch für kleinwüchsige Menschen erreichbar sein. Es hat sich gezeigt, dass Beschränkung der Forderung der Landesbauordnung nach Barrierefreiheit auf für den öffentlichen Besucherverkehr vorgesehene Gebäudeteile für Menschen mit Behinderung zum Hindernis wird.

Die CDU-Fraktion setzt sich deshalb dafür ein,

- dass Kommunen und Beteiligte Vereinbarungen abschließen, in denen notwendige Maßnahmen zur Umrüstung öffentlicher Einrichtungen und ein Zeitrahmen festgelegt werden;
- eine kurzfristige Umrüstung/ Ergänzung von Alarmierungssystemen nach dem 2-Sinne-Prinzip anzustreben;
- Fluchtwegmarkierungen mit Hinweisen für blinde und auch für sehbehinderte Menschen zu ergänzen;
- dass die Beschränkung der Barrierefreiheit auf für den Besucherverkehr zugängliche Gebäudeteile von öffentlichen Bauten wegfällt;
- dass die DIN-Normen zum barrierefreien Bauen durch das Land als technische Bauvorschriften für öffentliche Bauten verbindlich in der Anwendung eingeführt werden;
- die Erläuterungen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zu den Tatbestandsvoraussetzungen des § 55 der Landesbauordnung im Sinne von mehr Barrierefreiheit neu zu fassen.

INFORMATIONEN

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung [...], einschließlich der Freiheit, Informationen [...] sich zu beschaffen, [...] ausüben können, unter anderem indem sie Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;“ (Artikel 21 Absatz 1 UN-BRK)

Zugang zu Informationen ist Grundbedingung für Teilhabe und die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in unserer Gesellschaft. Das betrifft Behördeninformationen ebenso wie öffentliche und private Medien. Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und das Internet sind wesentliche Bestandteile unseres gesellschaftlichen Lebens und müssen für alle Bürger zugänglich sein.

Die CDU-Fraktion fordert,

- öffentlich zugängliche Informationen auch in Brailleschrift und Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, bzw. über technische Hilfsmittel verfügbar zu machen;
- eine tägliche Nachrichtensendung in Leichter Sprache;
- die Präzisierung der Verpflichtung zu mehr Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen im nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag;
- Zielvereinbarungen mit der Landesmedienanstalt, privaten Verlagen, Fernseh- und Rundfunkunternehmen, um das Angebot an Hörfilmen, Untertitelungen und gebärdensprachbegleiteten Sendungen deutlich zu steigern.

TECHNISCHE HILFSMITTEL – E-GOVERNMENT

Die Vertragsstaaten gewährleisten das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, unter anderem indem sie „im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, For-

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

men und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;“
(Artikel 21 Absatz 1 b UN-BRK)

Die Kommunikation über elektronische Telekommunikationsmittel, sei es mittels Telefon, per FAX oder Internet, bedeutet für viele Menschen eine große Erleichterung. Sie erspart Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Wege und vereinfacht die Kommunikation für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung. Eine sogenannte virtuelle Behörde (E-Government) bietet alle Informationen und die Möglichkeit zur Abwicklung aller behördlichen Angelegenheiten über elektronische Medien, z.B. das Internet. Dies kann auf kommunaler Ebene ebenso geschehen wie auf überörtlicher und in öffentlichen Unternehmen ebenso wie in Gerichten oder Polizeibehörden. Entscheidend ist allerdings, dass die Umsetzung in den verschiedenen Medien tatsächlich die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt.

Ebenso wichtig ist aber auch das Vorhalten technischer Hilfsmittel zur Kommunikation im direkten Besucherverkehr. Hierzu gehören Induktionsschleifen oder mobile Funk-Mikrofon-Anlagen für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit genauso wie eine Braillezeile für blinde bzw. sehbehinderte Menschen.

Die CDU-Fraktion

- begrüßt den Ausbau des Electronic Government;
- fordert barrierefreie und möglichst einheitliche Erscheinungsbilder der Programme und der Bedienfunktionen, um den Bürgern die Nutzung zu erleichtern;
- fordert verstärkte Aufmerksamkeit für datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit E-Government;
- fordert die Ausstattung von Behörden mit technischen Kommunikationshilfsmitteln.

KOMMUNIKATION

„Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.“
(Artikel 30 Absatz 4 UN-BRK)

Kommunikation ist ein wichtiges Mittel zur Teilhabe. Über Kommunikation erschließen wir uns soziale Kontakte, machen unsere Bedürfnisse deutlich oder beschaffen uns Informationen. Menschen mit Behinderung, die die Lautsprache gar nicht oder nur eingeschränkt zur Kommunikation nutzen können, brauchen deshalb Unterstützung. Die Gestützte Kommunikation beispielsweise, ist eine mögliche Kommunikationsform, andere Menschen sind darauf angewiesen, dass wir ihre Körpersprache in ihrem Sinne deuten, Menschen mit Lernschwierigkeiten hilft die Leichte Sprache bei der Kommunikation. Schwerhörige Menschen sind teilweise auf technische Hilfsmittel zur Sprachverstärkung angewiesen, wenn sie andere verstehen wollen.

Die deutsche Gebärdensprache ist durch das Behindertengleichstellungsgesetz als eigenständige Sprache anerkannt. Gehörlose Menschen haben Anspruch auf die Übernahme der Kosten für einen Gebärdendolmetscher, z.B. im Rahmen von Verwaltungsverfahren. Da dies für die Bewältigung schon allein der Aufgaben des täglichen Lebens, vom Arztbesuch bis zum Einkauf, nicht ausreicht, wäre es sehr zu begrüßen, wenn viel mehr Menschen die Gebärdensprache erlernten.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb

- eine Initiative zur Förderung und Verbreitung der Gebärdensprache;
- die Ausbildung von Mitarbeitern von Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen in Gebärdensprache;
- die Bereitstellung eines Budgets an Dolmetscherstunden für gehörlose Menschen, von dem sie unbürokratisch zur Bewältigung von besonderen Anforderungen im täglichen Leben Gebrauch machen können.
- Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, um die Gebärdensprache als Ausbildungsinhalt für Lehramtsstudentinnen und -studenten anbieten zu können.

MOBILITÄT

Mobilität bedeutet Lebensqualität und ist Voraussetzung für Teilhabe in allen Lebensbereichen. Von der Fahrt zur Arbeit, über den Gang zum Einkauf, bis hin zur Urlaubsreise: Rollstuhlfahrer oder sinnesbehinderte Menschen sind genauso wie Eltern mit Kinderwagen oder gehbehinderte Menschen auf barrierefreie Transportmittel und Verkehrswege angewiesen.

VERKEHRSRAUM

„Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien,[...];“ (Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 mit a) UN-BRK)

Beispiele für Faktoren, die zur Mobilität, beitragen sind Ampelanlagen mit akustischen Signalen, abgesenkte Bordsteine, Blindenleitsysteme, barrierefreie Querungsstellen für Geh- und Sehbehinderte, deutlich lesbare Hinweisschilder und eine gute Ausleuchtung von Verkehrswegen.

Das Land Hessen verwirklicht unter dem Motto „Mobilität für alle“ vorbildhaft seit mehreren Jahren das Ziel eines barrierefreien Verkehrsraumes. Die Resultate finden sich in Regelwerken und DIN-Normen, die damit auch in Nordrhein-Westfalen gute Planungen ermöglichen.

Finanzhilfen des Bundes an die Gemeinden sind bereits jetzt an die Herstellung von Barrierefreiheit gekoppelt, wobei Betroffenenvertreter bei der Planung zu beteiligen sind (§ 3 Abs.d GVFG). Da die Maßnahmen zur Umgestaltung einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen werden, fordern wir die Landesregierung zum sofortigen Handeln auf.

Die CDU-Fraktion fordert

- die Einsetzung einer Projektgruppe zur Planung eines barrierefreien Verkehrsraumes nach hessischem Vorbild;
- die Einrichtung einer Datenbank, in der von Bürgern Gefahrstellen markiert werden können, die sie wegen mangelnder Barrierefreiheit an ihrer Mobilität hindern. Dies ermöglicht die Identifizierung und entsprechende Berücksichtigung dringender Projekte.

ÖPNV UND BAHN

Der Öffentliche Personennahverkehr garantiert die Mobilität von Menschen in ihrem Lebensumfeld. Gerade im ländlichen Bereich ist er unverzichtbar für die Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens. Wichtig ist auch die Bahn, die Regionalverkehre anbietet und auch über größere Entfernungen Mobilität sichert. Um die Zugänglichkeit sowohl von Haltestellen, als auch der Beförderungsmittel selbst zu verbessern, sind bereits mit dem Programm „Teilhabe für Alle“, ohne Hinzurechnung der Mobilitätsförderungen eins und zwei (MOF 1,2), über 110 Millionen Euro in die Fahrzeugförderung und die Umgestaltung von Bahnhöfen investiert worden. Mit den Kriterien für Barrierefreiheit als Zulassungsvoraussetzungen für Stadtlinienbusse wurde ein weiterer Schritt in Richtung eines barrierefreien ÖPNV getan. Das Personenbeförderungsgesetz sieht die Beteiligung von behinderten Menschen bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen vor, in denen notwendige Veränderungen für weitreichende Barrierefreiheit beschrieben und ihre Umsetzung zeitlich festgelegt wird (§ 8 Abs.3 Satz 3 PBefG). Dabei geht es nicht nur um bauliche Hindernisse. Höhe und schwierige Bedienbarkeit von Fahrkartenautomaten stellen für nicht wenige Menschen ebenfalls ein Reisehindernis dar.

Die CDU-Fraktion fordert,

- die sukzessive Umgestaltung von Haltestellen nach den Empfehlungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) zur Herstellung von barrierefreien Haltestellen;
- die Einsetzung und (Weiter-)Entwicklung neuer Fahrplanformate bzw. Anzeigensysteme, die eine leichte Lesbarkeit und Verständlichkeit unterstützen;
- die Verbesserung der Zugänglichkeit von Bahnsteigen durch Aufzüge und die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Gestaltung von Fahrkartenautomaten;
- die technische Forschung bzw. Designentwicklung besonders im Hinblick auf neue Fahrzeuge und Erkennbarkeit von Einstiegen für Menschen mit Sehbehinderung anzustoßen;

FREIZEITGESTALTUNG

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...] um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;“ (Artikel 30 Absatz 5 Satz 1 mit d) UN-BRK)

Die Freizeitgestaltung trägt entscheidend dazu bei, wie wir uns fühlen. In der Freizeit können wir soziale Kontakte knüpfen, uns sportlich oder kreativ betätigen, besondere Talente weiterentwickeln oder uns für unsere Umwelt oder andere Menschen engagieren.

In fast jedem Bereich gibt es Vereine oder Gruppen von Menschen, die sich über ihr gemeinsames Interesse verbunden fühlen. Dabei treten genau diese Gemeinsamkeiten in den Vordergrund, individuelle Unterschiede wie Herkunft oder auch Einschränkungen verlieren ihre - sonst leider oft trennende - Bedeutung.

Dennoch sind viele Vereinsangebote für Menschen mit einer Behinderung oft nicht nutzbar. Mangelnde Barrierefreiheit, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten oder eine ausgeprägte Leistungsorien-

tierung sind einige Gründe. Berührungsängste und die mangelnde Kenntnis der Bedürfnisse des Anderen spielen ebenfalls eine große Rolle. Menschen mit und ohne Behinderung sind bei uns weitgehend in getrennten Welten aufgewachsen. Wir haben nicht gelernt, miteinander umzugehen.

Die Erfahrung zeigt, dass, wenn diese Ängste erst einmal überwunden sind, gute Gemeinschaften entstehen können, in denen sich alle wohlfühlen und voneinander profitieren. Genau hier müssen wir Anschubhilfe leisten und Zeichen setzen. Dabei sind die Bedürfnisse von Menschen in jedem Alter zu berücksichtigen. Kinder wollen ganz selbstverständlich bei dem mitmachen, was die Freunde aus Kindergarten und Schule tun. Es ist die Aufgabe aller Menschen, ihnen die Erfahrung von Ausgrenzung zu ersparen. Dabei geht es einerseits darum, dem einzelnen Kind die Teilnahme an Angeboten, sei es das Fußballspiel, die Musikschule oder die Ferienfreizeit zu ermöglichen. Eltern dürfen mit der Bereithaltung und Finanzierung evtl. notwendiger Unterstützung nicht allein gelassen werden.

Andererseits sind alle Akteure, z.B. Vereine, Kirchen und Kommunen aufgefordert, in ihrem Angebot die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen mitzudenken. So ist beispielsweise die strikte Leistungsorientierung im Sport eine Barriere für alle Kinder, die dort nicht ansatzweise mithalten können, aber trotzdem Spaß an einer bestimmten Sportart haben.

Erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mehrfacher Behinderung leben zunehmend in eigenen Wohnungen statt in Heimen. Je nach Wohnform fallen damit auch die Freizeitangebote der Einrichtungen weg.

Ältere Menschen, die nicht mehr im Arbeitsleben stehen, benötigen unter Umständen zusätzliche Angebote, die ihrem Leben einen Inhalt geben und ihnen helfen, den Tag zu strukturieren. Durch die demografische Entwicklung wird es immer mehr von ihnen geben, da Behinderungen vor allem mit zunehmendem Alter auftreten.

Viele Aufgaben, die Verbänden und Vereinen erfüllen, werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet. Hier können Botschafter für Inklusion helfen, Veränderungen voranzubringen. Dass Menschen mit Behinderung selbst sich gern engagieren und ein großer Gewinn für das Ehrenamt sein können, ist bei Werbeaktionen noch viel zu wenig berücksichtigt worden.

Die CDU-Fraktion fordert

- die Mittelvergabe im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes, insbesondere die Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen, bzw. von Maßnahmen und Projekten zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen und der wissenschaftlichen Forschung, an eine inklusive Ausrichtung zu binden;
- die Entwicklung inklusiver Kinderferienspiele. Gerade die langen Sommerferien können Eltern von Kindern mit hohem Betreuungsaufwand überfordern. Die Kinder selbst sind oft wochenlang isoliert, da die Freunde aus den Förderschulen zu weit entfernt wohnen. Hier sollten in Zusammenarbeit mit Trägern der Selbst- oder der Behindertenhilfe Ferienspielaktionen inklusiv gestaltet werden;
- Planungen für eine barrierefreie Umgestaltung von Jugendzentren;
- von der Landesregierung als Gesellschafterin der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Filmproduktion bzw. im Film selbst als Förderkriterien einzubringen. Zusätzlich soll angeregt werden, die Mittel der Kinoförderung für die Ausstattung mit Audiodeskriptionssystemen für blinde Kinobesucher zu vergeben;

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

- von allen Akteuren, ihre Freizeitangebote für Erwachsene, insbesondere für Senioren, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen und ihr Angebot dem Bedarf entsprechend anzupassen;
- mit Landesmitteln zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements die Anwerbung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung als ehrenamtliche Helfer in unterschiedlichsten Bereichen zu fördern.

KULTUR

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“ (Artikel 30 Absatz 2 UN-BRK)

In unserem Land gibt es hervorragende Künstler, die von Behinderung betroffen sind. Es ist Teil ihrer Lebensgeschichte und ihrer Persönlichkeit und fließt deshalb direkt oder indirekt in ihre künstlerische Arbeit ein. Davon abgesehen sind sie Schauspieler, Musiker, Maler, Schriftsteller, die mit ihrer Begabung unser Leben und unsere Kultur bereichern.

Kunst verbindet und eignet sich besonders, Brücken zwischen Menschen zu bauen, deren Unterschiedlichkeit sonst im Vordergrund steht. Dies kann durch gemeinsame Kurse in Jugendkunstschulen, inklusive Theaterprojekte oder Ausstellungen in Galerien geschehen. Hier eröffnen sich viele Chancen, eine Bewusstseinsveränderung in unserer Gesellschaft anzustoßen bzw. zu unterstützen.

Die Förderung und Entwicklung besonderer Talente ist bei uns häufig mit anderen Bildungsgängen verknüpft. Auch Menschen mit sogenannter Geistiger Behinderung sollten die Gelegenheit zu einer ihrem Talent angemessenen künstlerischen Ausbildung erhalten.

Künstler mit Behinderung stoßen in unserer Gesellschaft an Barrieren bei der kommerziellen Verwertung ihrer Begabung. Hier könnten Ausstellungen in Museen und Galerien und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit Wege ebnen.

Die CDU-Fraktion regt an,

- bei der Vergabe von Landesmitteln im Bereich Kulturförderung die Förderrichtlinien so zu verändern, dass auch die Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung unterstützt werden können. Die Finanzhilfen sollen darüber hinaus zu mehr barrierefrei zugänglichen Kulturangeboten führen;
- im Rahmen der Förderung von musischen Jugendprojekten (Jugendkunstschulen, Musikschulen, Landesmusikjugend...) die Entwicklung gemeinsamer Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung zu fordern und zu fördern.
- in Ausstellungsräumen von Museen und Häusern, die eine Landesförderung erhalten, bzw. von den Landschaftsverbänden getragen werden, Ausstellungen mit Werken von Künstlern mit Behinderung zu präsentieren;
- über die Kunststiftung Nordrhein-Westfalen insbesondere inklusive Theater-, Tanz- und Musikprojekte zu unterstützen.

SPORT

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern; [...]

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sportstätten, [...] haben;“

(Artikel 30 Absatz 5 UN-BRK)

Im Sport erleben die Menschen Freude, persönliche Erfolge und Gemeinschaft, so dass das Entstehen einer inklusiven Gesellschaft durch Sport gefördert werden kann. In Bezug auf das Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gilt der Sport schon jetzt als anerkanntes Mittel zur Förderung von sozialem Verhalten, gegenseitigem Respekt und Akzeptanz. Sport ist nicht nur vorteilhaft für die körperliche und geistige Entwicklung, sondern steigert auch die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein.

Bisher sind zu wenig Menschen mit Behinderung in der Sportvereinslandschaft anzutreffen. Barrieren bestehen insbesondere durch Akzeptanzprobleme und mangelnde Kenntnisse der Mitglieder und Verantwortlichen der Sportvereine. Behinderung und der Leistungsanspruch des Sports scheinen sich, oberflächlich betrachtet, nicht zu vertragen. Dies hat auch mangelndes Vertrauen von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung in ihre eigene Leistungsfähigkeit zur Folge.

Die Zielvorgabe für gelungene Inklusion im Vereinssport muss sein, dass jedes Kind, ob behindert oder nicht, Zugang zu einer aktiven Mitgliedschaft bei jedem Sportverein und jeder Sportart erhält. Voraussetzung ist neben einem barrierefreien Zugang zu den Sportstätten auch ein barrierefreier Zugang zu dem Regelwerk der Sportarten. Erforderlich beim gemeinsamen Sport ist eine Anpassung bzw. Reduzierung der Taktikanforderung, aber auch eine vereinfachte Darstellung der Regeln in Print-, oder Online-Versionen.

Bis gemeinsamer Sport zur gelebten Normalität wird, bedarf es besonders im Erwachsenensport spezieller Anstrengungen, um inklusive Angebote entstehen zu lassen.

Erste Ansätze bietet das Projekt „Fußball-Freunde“ von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) und der DFB-Stiftung Sepp Herberger, bei dem schrittweise gemischte Fußballteams aufgebaut werden. In den Teams trainieren gemeinsam Menschen mit und ohne Behinderung. Im Mittelpunkt steht dabei nicht der sportliche Leistungsaspekt, sondern die Förderung sozialer Kompetenzen und Eigenschaften wie Teamwork und Fairplay. Regelmäßig finden Spielfeste und Turniere auf regionaler und nationaler Ebene als besondere Höhepunkte statt. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sollen als dauerhafte Mitglieder in die kooperierenden Fußballvereine hineinwachsen.

Die existierende Trennung zwischen Behinderten- und Nichtbehindertenorganisationen erschwert den Aufbau inklusiver Strukturen im Leistungssport. Das Thema Inklusion wird derzeit mehrheitlich nicht vorangetrieben. Es gibt Berührungsängste und viele Fragen zur Vergleichbarkeit der Leistungen von Sportlern mit und ohne Behinderung. Diesen Ängsten und Fragen muss ein Mentalitätswandel mit einer Anerkennungskultur für jede sportliche Leistung entgegen gestellt werden.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG TEILHABE ERMÖGLICHEN

Die CDU-Fraktion fordert

- Erweiterung der Übungsleitergrundausbildung des Landessportbundes (LSB) um einen Baustein „Sport inklusiv“;
- ein entsprechendes Fortbildungsangebot für bereits ausgebildete Übungsleiter;
- Förderung von inklusiven Sportprojekten durch die Aktion 1000 mal 1000, die das Innenministerium seit 2009 in Kooperation mit dem Landessportbund durchführt;
- mit den Landesmitteln zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport eine Initiative zur Ausbildung von Botschaftern/ Beratern für eine inklusive Entwicklung von Sportvereinen auf den Weg zu bringen;
- eine Anerkennungskultur für Inklusion im Sport und damit für jede sportliche Leistung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen;
- zu prüfen, in wie fern in Deutschland das Kanadische System mit der „Top-Down-Strategie“ übertragbar ist. In Kanada sind die Sportfachverbände sowohl für den Behinderten- als auch für den Nichtbehindertensport zuständig. Die finanzielle Förderung ist dabei gleichwertig.

TOURISMUS

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;“

(Artikel 30 Absatz 5 Satz 1 mit c) UN-BRK)

Deutschland ist eine reisefreudige Nation. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit einer Behinderung, besonders auch für ältere Menschen.

Der Nachfrage nach barrierefreien Reiseangeboten, Unterkünften und kulturellen Veranstaltungen am Urlaubsort stehen jedoch nicht genügend Angebote gegenüber. „Einfach mal übers Wochenende verreisen“ stellt Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderung vor eine logistische Herausforderung. Es bleibt das erhebliche Risiko, unterwegs auf der Strecke zu bleiben, weil z.B. der Fahrstuhl auf einem Bahngleis außer Betrieb ist, Blindenleitsysteme fehlen, Änderungsansagen nicht gehört werden können.

Inklusive touristische Angebote am Zielort, die besondere Bedürfnisse berücksichtigen, so dass jeder teilnehmen kann, sind Ausnahmen. Ein Stadtrundgang mit Gebärdendolmetscher, bei dem Treppen umgangen und Tastmodelle einbezogen würden, wäre ein Beginn.

Auch im Bereich der Pauschalreisen finden wir eine getrennte Welt vor. Busreisen sind z.B. für Rollstuhlfahrer meist nicht geeignet.

Assistenz, Betreuung, barrierefreie Unterbringung und ein entsprechendes Programm bieten fast ausschließlich spezialisierte Reiseveranstalter. Selbst hier ist das Angebot meist noch nach der Art der Behinderung der Zielgruppe getrennt.

Neben den gewünschten positiven Effekten für ältere und behinderte Menschen ist barrierefreier Tourismus auch wirtschaftlich von großer Bedeutung für Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse der Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zeigen ein hohes Wachstumspotential auf. Menschen mit Behinderung würden gern mehr verreisen, wenn sich entsprechende Möglichkeiten böten.

Die CDU-Fraktion fordert,

- Werbung für den Abschluss von Zielvereinbarungen nach dem Vorbild des Verbandes des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mit Sozialverbänden;
- besondere Berücksichtigung barrierefreien Tourismus bei den Ziel2-Wettbewerben zur Vergabe von EU-Geldern zur Strukturförderung für den nächsten Förderzeitraum ab 2014;
- den Masterplan von „Tourismus Nordrhein-Westfalen“ um den Aspekt der Barrierefreiheit zu erweitern und dies bei der Bedarfsermittlung für die einzelnen Zielgruppen zu berücksichtigen;
- Informationskampagnen für Wirtschaftsförderung, Kultur- und Tourismusverbände

NACHWORT

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch darauf, dass wir alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft so gestalten, dass jeder teilhaben kann.

Realistisch betrachtet ist klar, dass einige der notwendigen Veränderungen eine lange Zeit benötigen und viel Geld kosten werden. Unsere Forderungen können nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, auch bilden sie keinen abschließenden Katalog.

Aber uns ist wichtig, ein Zeichen zu setzen und endlich weiterzugehen. Es darf nicht noch ein weiteres Jahr nur diskutiert werden.

Entscheidend ist, dass die Menschen mit Behinderungen in alle Planungsprozesse eingebunden werden und als kritische Begleiter auch während der Umsetzung eingebunden bleiben.

Menschen mit Behinderungen erleben in unserer Gesellschaft leider noch viel zu häufig Ablehnung, Ausgrenzung und mangelnde Unterstützung. Deshalb fordern sie zu Recht rechtlichen Schutz und verbindliche Unterstützungssysteme. Dennoch bleiben wir in einer Gesellschaft, die auf christlichen Grundwerten aufgebaut ist, vor allem aufgefordert, unsere Haltung gegenüber jedem Menschen zu überprüfen.

Noch so gute Sozialsysteme können gegenseitige Achtung und ganz selbstverständliche zwischenmenschliche Hilfe nicht ersetzen. Noch so gute Sozialsysteme können gegenseitige Achtung und ganz selbstverständliche zwischenmenschliche Hilfe nicht ersetzen.

CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf
Tel: 0211 - 884 - 2377 | Fax: 0211 - 884 - 2265
cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de
www.cdu-nrw-fraktion.de



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION